Gemeinde Kürten
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.: RAT/055/2026/1
öffentlich

Vorlage Sonderausschuss Sanierung Schulzentrum Kürten
Aktenzeichen: 01.5202-2026/004683

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW zum weiteren Verlauf hinsichtlich der Gesamtschule

	Beratungsfolge:	**Sitzungstermin:**	**Vorlageart:**	**Abstimmungsergebnis:**			
				Einst.	Ja	Nein	Enth.
1.	Sonderausschuss Schulzentrum Kürten	19.11.2026	Entscheidung				

Auswirkungen Finanzen:

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan.

Auswirkungen Personal:

keine

Auswirkungen Klima:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Sonderausschuss beschließt, die als Anlage der Drucksache beigefügte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW nicht weiter zu verfolgen

Begründung:

Der Rat hat die Angelegenheit in seiner 6. Sitzung am 30.09.2026 zur weiteren Beratung und Entscheidung in den Sonderausschuss Sanierung Gesamtschule verwiesen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die vom Antragsteller aufgeführten Punkte ausführlich und hinreichend genau im Rahmen der Variantenuntersuchung durch die Planungsgruppe Darmstadt betrachtet wurden.

Hierbei weist die Verwaltung nochmals darauf hin, dass alle Varianten unter der Annahme von gleichen Flächenvorgaben untersucht wurden, um diese gleichberechtigt gegenüberstellen zu können.

Der Referenzvariante liegen im Übrigen detaillierte Planungsergebnisse auf Kostenberechnungsebene zugrunde, welche Ergebnis einer langjährigen Planungsentwicklung durch Architekten und Fachplaner sind.

Die Referenzvariante stellt somit eine ausführungsreife Sanierungsplanung dar.

Eventuelle Optimierungen beim Raumprogramm durch Flächeneinsparungen z. B. aufgrund des Wegfalls von Raumerweiterungen können erst im Rahmen vertiefter Planungen genau untersucht werden.

Dem gegenüber steht jedoch der Beschluss für einen Neubau der Gesamtschule, welcher vorrangig geprüft wird.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Anregung nicht weiter zu verfolgen.

Kürten, den 12.11.2026

Mario Bredow
Bürgermeister